



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4207.6.1/17/11

München, 14.03.2022
Telefon: 089 2186 0

**Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote
an Realschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft zum Schuljahr
2022/2023**

Anlagen:

1. Formblatt Antragsformular
2. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts

Sehr geehrte/r,

der bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsangebote wird zum Schuljahr 2022/2023 fortgesetzt. So können auch im kommenden Schuljahr weitere gebundene Ganztagsangebote an Realschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft neu eingerichtet werden.

Für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an Realschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft im Schuljahr 2022/2023 gelten die Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 10. Februar 2020 (AZ. IV.8 - BO 4207 -6a.10 155) in der jeweils gültigen Fassung und die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für bereits dauerhaft genehmigte gebundene Ganztagsangebote keine erneute Antragstellung erforderlich ist. Eine gesonderte Abfrage zum Zwecke der Feststellung des Einrichtungsumfangs bereits dauerhaft genehmigter gebundener Ganztagsklassen im Schuljahr 2022/2023 wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren sieht vor, dass grundsätzlich einmalig ein Antrag auf Einrichtung und Förderung eines gebundenen Ganztagsangebots gestellt wird. Die Zusage auf Förderung erfolgt in der Regel unbefristet und bedarf keiner jährlichen Antragstellung mehr, sofern die Anzahl der eingerichteten Klassen dem beantragten Umfang entspricht; lediglich die Zahl der tatsächlich eingerichteten und förderfähigen Klassen ist jährlich neu festzustellen und ggf. anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass seit dem Schuljahr 2018/2019 für alle gebundenen Ganztagsangebote an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft eine Förderung über die offene Ganztagschule grundsätzlich nicht mehr möglich ist.

Um eine Zusage auf Förderung für ein gebundenes Ganztagsangebot zu erhalten, ist ein entsprechender Antrag vom Schulträger in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen.

Der Schulträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen Schulaufwand zu tragen.

Die staatliche Zuwendung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines gewährten Festbetrages pro gebundener Ganztagsklasse beträgt im Schuljahr 2022/2023: **23.887 Euro**.

Entscheidendes Kriterium für die Zusage auf Förderung des Ganztagsangebots ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzepts, das von Schulleitung und Kollegium und ggf. unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum - individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort - zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die

Erstellung eines pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt. Zudem muss bei erstmaliger Beantragung ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden. Hierbei sind die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten. Ferner ist für die Ganztagsklasse ein entsprechender Stundenplannentwurf einzureichen, aus dem die rhythmisierte Tages- bzw. Unterrichtsgestaltung sowie durch farbliche Kenntlichmachung die Verwendung zusätzlicher Lehrerwochenstunden und der geplante Einsatz des weiteren pädagogischen Personals hervorgehen.

Als Nachweis, dass mittelfristig ausreichende Schülerzahlen und somit das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheinen, ist dem Neuantrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots zudem eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen grundsätzlich für den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den MB-Dienststellen stehen Ihnen bei Rückfragen zur Planung und Durchführung der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Antragstellung gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus(www.km.bayern.de/ganztagschule).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessensausübung der Dienststelle des Ministerialbeauftragten (MB-Dienststelle) und der zuständigen Regierung getroffen. Entfällt eine Zuwendungsvoraussetzung nachträglich, kann die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Die Frist für die Antragstellung endet am

Freitag, 20. Mai 2022.

Bis zu diesem Termin sind folgende Unterlagen bei der zuständigen MB-Dienststelle bzw. Regierung einzureichen:

1. Unterschriebenes Antragsformular im Original
2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot mit Angaben zu:
 - der Zusammensetzung der Schülerschaft - insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation
 - der Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im aktuellen Schuljahr und voraussichtlich zum Schuljahr der Einrichtung des Ganztagsangebots
 - zur räumlichen Situation an der Schule
 - zur Mittagsverpflegung an der Schule
3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerstunden und geplanten Angebote der pädagogischen Kräfte
4. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)

Nachdem die Anträge durch die Dienststelle des Ministerialbeauftragten und die Regierung geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag bewilligt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexandra Brumann
Ministerialrätin